

Rhein-Kreis Neuss
Amt für Umweltschutz
Untere Wasserbehörde
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

Antrag zum Einbau von mineralischen Stoffen aus Bautätigkeiten (Recycling-Baustoffen)
sowie industriellen Prozessen gemäß §§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Antragsteller

Name, Vorname

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Telefon mit Vorwahl

Telefax mit Vorwahl

E-Mail

Grundstückseigentümer

Name, Vorname

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Telefon mit Vorwahl

E-Mail

Bauleitung

Name, Vorname

Mobiltelefon

Angaben zum Einbauort

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Gemarkung

Flur

Flurstück

Regenwasserversickerung
auf dem Grundstück

 Ja Nein

1. Welches Material wird eingebaut?

RCL I gem. Erlass vom 09.10.2001

RCL II gem. Erlass vom 09.10.2001

Sonstiges Material und zwar:

2. Materialmenge / Einbaudaten:

Größe der von der Einbaumaßnahme
betroffenen Fläche:

m²

Einbaumenge:

m³

Unterkante des Schüttkörpers
(Tiefstpunkt)

m NHN

Höchster Grundwasserstand
(Angaben des LANUV NRW)

m NHN

Zeitraum bis zur Überbauung
(offenliegen des Materials)

Wochen

3. Die Einbaufläche wird:

wasserundurchlässig überbaut (Betonplatte, Asphalt usw.)

teildurchlässig überbaut (Pflaster, Platten usw.)

wasserdurchlässig überbaut (Rasengittersteine, Split usw.)

nicht überbaut

4. Das Grundstück liegt in einem festgesetzten Wasserschutzgebiet:

Nein

Ja

Wasserschutzzone III A

Wasserschutzzone III B

Name der Wassergewinnungsanlage:

5. Zwischenlagerung:

Das Material wird am Einbauort zwischengelagert:

Nein

Ja, und zwar (Beschreibung der Befestigung, Entwässerung und des Zeitraumes):

Die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis wird hiermit beantragt.

Mir ist bekannt, dass die Entscheidung über die Erlaubnis der Gewässerbenutzung gebührenpflichtig ist. Die Untere Wasserbehörde kann den Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis gebührenpflichtig zurückweisen, wenn die Antragsunterlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen.

Auch für den Fall, dass der Antrag abgelehnt werden muss oder zurückgezogen wird, nachdem mit der Bearbeitung begonnen wurde, wird für die Bearbeitung eine Gebühr erhoben.

Diesen Antrag und die nachfolgenden Unterlagen lege ich der Unteren Wasserbehörde jeweils in 2-facher Ausfertigung vor:

1. Übersichtsplan mit Eintragung des Standortes Maßstab M 1 : 10.000 bis 25.000
2. Lageplan mit eingetragenen Einbaubereichen und Versickerungsanlagen Maßstab M 1 : 100 bis M 1 : 1.000
3. Schnittdarstellung des Einbaubereiches mit Bemaßung
4. Angaben des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW über den bisher höchsten Grundwasserstand
5. Nachweis der Güteüberwachung des vorgesehenen Baustoffes durch Vorlage eines Gutachtens (nicht älter als 3 Monate) einer zugelassenen Stelle
6. Bei nicht güteüberwachtem Material (z.B. Bauschutt, der vor Ort gebrochen und verfüllt werden soll), ist eine chemische Untersuchung nach den Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen - Technische Regeln - der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA 20) erforderlich. Das Probenahmeprotokoll und Angaben zum Herkunftsort/Abbruchmaßnahme sind beizufügen.

Haben Sie noch Fragen? Wir sind per Telefon unter 02181/601-6801 für Sie da.

Datum, Unterschrift Antragsteller

Name Grundstückseigentümer
wenn nicht gleich Antragsteller *

Unterschrift Grundstückseigentümer

* Die Unterschrift des Grundstückseigentümers ersetzt eine separate Einverständniserklärung